

Niederschrift Nummer BUV/12/010

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.11.2022

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Julian Deuse

Schriefführerin: Doris Laube

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Rainer Bartkowiak	ordentl. Mitglied	
Herr Kevin Derichs	ordentl. Mitglied	
Herr Julian Deuse	Vorsitzender	
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	anwesend bis 18:05 Uhr
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Frau Annette Adams	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied	
Frau Susanne Eisenhuth	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Dario Grossmann und Herrn Frank Beerwald
Herr Thomas Schauerte	ordentl. Mitglied	
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Brückner	stv. Vorsitzender
Herr Peter Hensel	ordentl. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Ratgsmitglied	Vertretung für Herrn Stefan Heßler
--------------------------------	---------------	------------------------------------

DIE LINKE.

Herr Oliver Schröder	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Ulrich Wohlgemuth
----------------------	---------------	--

Gäste

Frau Lucie Kleinstäuber	stv. Mitglied
-------------------------	---------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Doris Laube	Schriftführerin
Herr Thomas Reichling	Leiter Stadtplanung, Straßen und Grünflächen
Herr Maik Schnurawa	Leiter Bauaufsicht, Bauberatung, Bauverwaltung
Herr Sebastian Wiese	Sachbearbeiter Stadtplanung

Entschuldigt fehlen

Herr Frank Beerwald	stv. Mitglied
Herr Dario Grossmann	ordentl. Mitglied
Herr Stefan Heßler	ber. Mitglied
Herr Ulrich Wohlgemuth	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" 1. Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 2. Gesamtabwägung 3. Satzungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/0696
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" Namen und Adressen der privaten Einwender, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 sowie der Einwohneranregung vom 29.04.2022 Stellungnahmen abgegeben haben	12/0697
2	Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bebauungsplangebiet Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"	12/0787
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"**

- 1. Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
 - 2. Gesamtabwägung**
 - 3. Satzungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 12/0696**

Herr Reichling erläutert dem Gremium anhand der diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Präsentation den Verlauf des Bebauungsplanverfahrens und die geplante Bebauung des Plangebietes.

Herr Eder fragt nach der Notwendigkeit der im südlichen Teil festgesetzten Lärmschutzwand entlang der Jahnstraße insbesondere im Hinblick auf die anstehende Rückstufung der Jahnstraße nach Inbetriebnahme der L821n. Am Ende der Diskussion erklärt er, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird.

Herr Reichling erläutert, dass die Lärmschutzwand auf jeden Fall vor Beginn der Bebauung im unmittelbar angrenzenden Bereich errichtet werden muss, sowie die Art ihrer Bauweise. Herr Wiese erklärt anschließend die rechtliche Notwendigkeit dieser Lärmschutzwand zur Einhaltung der vorgegebenen Lärmrichtwerte in Außenwohnbereichen eines Allgemeinen Wohngebiets.

Herr Engelhardt erklärt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnt, insbesondere aus Sicht des Klimaschutzes. Herr Brückner erklärt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnt. Er sieht die Problematik der Entwässerung insbesondere hinsichtlich möglicher zukünftiger Starkregenereignisse und dem geplanten neuen Standort der Feuerwehrrache Oberaden. Herr Reichling erläutert daraufhin die verschiedenen Rückhaltemaßnahmen für Regenwasser, die im vorliegenden Fall über die gesetzlich vorgegebenen Maße hinausgehen. Mögliche zukünftige Planungen in der Umgebung können in diesem Bebauungsplanverfahren keine Berücksichtigung finden.

Frau Lohmann-Begander schlägt anstelle einer Lärmschutzwand einen mit Bäumen und Sträuchern begrüneten Lärmschutzwall vor; dazu erklärt Herr Reichling im weiteren Verlauf der Diskussion, dass bei vorgegebener Höhe die daraus resultierende Breite eines Walls die Bebauung im dahinter liegenden Bereich erheblich einschränken würde, ggf. sogar unmöglich machen würde.

Herr Schröder sind einige Formulierungen im Bebauungsplan bezüglich der Bebauung mit Mietwohnungen/-häusern, der Dachbegrünung und der Errichtung von PV-Anlagen zu unklar. Er plädiert für eine Verpflichtung zur Anlage von Dachbegrünung und PV-Anlagen. Herr Wiese weist auf verbindliche Vorgaben im Bebauungsplan hinsichtlich der Dachbegrünung hin; die Errichtung von PV-Anlagen ist eine Kann-Formulierung. Herr Deuse erklärt, dass eine Verpflichtung für die Errichtung von PV-Anlagen hätte frühzeitig zwischen Stadt und Investor geregelt werden sollen.

Herr Derichs fragt in Bezug auf Hochwasserprävention nach den Absichten des Lippeverbandes bezüglich neuer Baugebiete. Herr Reichling sagt Herrn Derichs kurzfristige Klärung und eine Antwort in der nächsten Ratssitzung zu.

Herr Derichs sieht die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand zum Schutz der zukünftigen Anwohner. Herr Engelhardt stellt die rechtliche Notwendigkeit der geplanten Lärmschutzwand in Frage. Herr Reichling erläutert diesbezüglich die klaren rechtlichen Vorgaben aus der einschlägigen DIN 18005.

Herr Salfer plädiert für eine Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen von neuen Baugebieten. Herr Brückner befürchtet bei der Errichtung einer Lärmschutzmauer/-wand, eines Lärmschutzwalls, dass die Jahnstraße bei einem künftigen Hochwasserereignis überflutet werden könnte. Dem entgegnet Herr Reichling, dass dies ist gemäß den zuständigen und beteiligten Fachbehörden ausgeschlossen sei.

Herr Hensel stellt die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der z.Zt. vorherrschenden allgemeinen Lage, eines solchen Baugebietes grundsätzlich in Frage.

Herr Salfer fordert den Verbleib, des anfallenden Mutterbodens von Erdbewegungen während der Bebauung, im Stadtgebiet.

Herr Reichling drückt seine grundsätzliche Verwunderung über die erst jetzt und erstmalig vorgebrachten Bedenken aus der Politik aus und verweist auf die vergangenen Möglichkeiten im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens wie z. B. den Vorstellungen im Fachausschuss.

Herr Herdring stellt den Antrag zur Geschäftsordnung das Ende der Debatte herbeizuführen und über die Vorlage abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 12
Nein 5

Anschließend erfolgt die Gesamtabstimmung über den Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße“ entsprechend Anlage 2.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Gesamtabwägung aller im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbarstädte sowie der Öffentlichkeit entsprechend Anlagen 2 bis 4.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Bebauungsplan Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße“ einschließlich Begründung entsprechend Anlagen 5 und 6 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Anlagen 2 bis 6 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 7
Nein 10

Tagesordnungspunkt 2:**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:**Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Julian Deuse
Vorsitzender

Doris Laube
Schriftführerin